

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss	01.06.2010
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	FRA	08.06.2010
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		15.06.2010
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		23.06.2010

Inhalt:

Votenliste 2010 zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung U 3“

Wenn Kosten entstehen:

Kosten <b>1.500 EUR</b>	Produktkonto <b>36510.781201</b>	Haushaltsjahr <b>2010</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Votesliste für 2010 im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige – „Kinderbetreuungsfinanzierung“ mit Vorgriff auf den Orientierungsrahmen 2011.

zuständiges Amt:

**Jugendamt**                      Britta Gilgen                      Lothar Thiele                      i. V. Lothar Thiele  
 Amts-/Referatsleiter                      Dezernent                      Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
III	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	01.06.10						
FRA	08.06.10						
Kreisausschuss	15.06.10						
Kreistag	23.06.10						

## Begründung:

Der Bund stellt den Ländern Investitionshilfen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung. Zur Umsetzung dieses Vorhabens und zur Sicherstellung der Finanzierung hat der Bundestag zum Ende des Jahres 2007 das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz – KBFG verabschiedet. Zwischen dem Bund und den Ländern wurde eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, mit der die Regelung und Durchführung des Verfahrens zur Verwendung der Finanzhilfen den Ländern übertragen wurde.

Mit der Drucksache 4-A/2008 wurde durch die Verwaltung ausführlich über das Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung U 3“ informiert. Die Grundlage für die Verteilung der Bundesmittel bildet die vom Jugendminister Rupprecht am 31. März 2008 unterzeichnete „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms `Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013` im Land Brandenburg“ (RL Kinderbetreuungsfinanzierung) in der Fassung der Änderungen vom 22.02.2010. Die Richtlinie gilt bis zum 31.12.2013. Mit der Änderung der Richtlinie wurde auch die Bagatellgrenze auf 30.000 Euro erhöht, die sowohl für Investitionen als auch für Ausstattungen gilt.

Die auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entfallenden Mittelkontingente werden über den Gesamtförderzeitraum 2008 bis 2013 in Jahresscheiben aufgegliedert, wobei die Größe der Jahresscheiben mit einer Degression von 2 % jährlich abnimmt. Die Richtlinie sieht entsprechend der zu Grunde liegenden Bund-Länder-Vereinbarung vor, dass in jedem Jahr auch auf die Fördermittel für das jeweils vorangegangene und die Folgejahre zugegriffen werden kann.

Der Orientierungsrahmen für den Landkreis Uckermark stellt sich aktuell für dieses Jahr und die Folgejahre wie folgt dar:

Orientierungsrahmen für die Verteilung der Investitionsmittel Landkreis Uckermark			
2010	2011	2012	2013
461.000 €	452.000 €	442.000 €	433.000 €

Antragsberechtigt sind die Träger von Einrichtungen und Angeboten der Kindertagesbetreuung (Gemeinden, Ämter, freie und gewerbliche Träger) sowie bei Förderungen von Kindertagespflegeangeboten der Landkreis selbst.

Die Anträge sind über die Jugendämter an die ILB zu richten. Sowohl hierüber als auch über die Richtlinie und das Verfahren wurden die Träger von Einrichtungen durch die Verwaltung mündlich und schriftlich informiert.

Als Bewilligungsbehörde wurde die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) eingesetzt, die sich bei ihren Entscheidungen auf die Voten der Jugendämter zu den Anträgen stützt.

Bei den Voten haben die Jugendämter vorrangig auf die Einhaltung der Mindestspielflächen bei Einrichtungen zu achten, deren Betriebserlaubnisse insoweit bisher befristete Ausnahmen zulassen. Von großer Bedeutung ist hierbei die pflichtige Stellungnahme des Landesjugendamtes. Weitere Kriterien sind die Kindertagesstättenbedarfsplanung und das Ziel, ab dem Jahr 2013/2014 einen allgemeinen Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr erfüllen zu können.

Des Weiteren sind die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Fördergrundsätze zur Bewertung von Anträgen auf Förderung im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ im Landkreis Uckermark (Drucksache 18-A/2009) zu Grunde zu legen.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für das laufende Jahr waren bis zum 30. April 2010 beim Landkreis Uckermark zu stellen. Insgesamt wurden 6 Anträge auf Förderung von Investitionsmaßnahmen (Bau und Ausstattung) in Kindertageseinrichtungen gestellt. Darüber hinaus beantragt der Landkreis Uckermark für die Ausstattung von Kindertagespflegestellen eine Förderung in Höhe von 13.500 EUR zzgl. eines Eigenanteils in Höhe von 1.500 EUR (10 %).

Kategorien der Antragstellung			
Anträge gesamt	Baumaßnahme	Baumaßnahme/ Ausstattung	Ausstattung
7	2	2	3

Das beantragte Investitionsvolumen beträgt insgesamt 819.658,06 EUR. Somit liegt die beantragte Förderung mit 358.658,06 EUR über dem zur Verfügung stehenden Budget für das Jahr 2010.

Für die Bewertung der vorliegenden Anträge und das Aufstellen einer Votenliste unterbreitet die Verwaltung folgenden Vorschlag.

**Votenliste für 2010 im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige – „Kinderbetreuungsfinanzierung“ mit Vorgriff auf den Orientierungsrahmen 2011 in Höhe von 346.321,51 EUR.**

1. Anträge, die ein beantragtes Fördervolumen unterhalb der Bagatellgrenze beinhalten, erhalten kein positives Votum und erhalten demnach keine investiven Mittel im Rahmen dieses Investitionsprogramms in 2010.
2. Es wird ein Vorgriff auf den Orientierungsrahmen 2011 erfolgen.
3. Unter Beachtung der Fördergrundsätze erhalten 4 Anträge in Bezug auf die Erforderlichkeit der Maßnahme ein positives Votum und eine Empfehlung zur Förderhöhe. Mit der Berücksichtigung des Antrages für die Ausstattung von Kindertagespflegestellen ergibt sich eine Gesamtförderung i. H. v. 807.321,51 EUR. Dadurch tritt eine Überschreitung des Orientierungsrahmens i. H. v. 346.321,51 EUR ein und gleichzeitig erfolgt ein Vorgriff in dieser Höhe auf den Orientierungsrahmen des folgenden Jahres (2011).

4. Der verbleibende Orientierungsrahmen für 2011 beträgt auf Grund des Vorgriffs nunmehr 105.678,49 EUR.

5. Votenliste 2010

5.1 Förderung

lfd. Nr.	Kindertagesstätte	zuwendungsfähige Gesamtkosten in EUR	Fördervorschlag in EUR	Bemerkung
1	„Cohrs-Stift“ Lychen	1.003.800,00	500.000,00	B
2	„Zwergenland“ Pinnow	176.502,34	158.852,11	B, A
3	„Schnatterenten“ Schwedt	233.240,00	104.958,00	B, A
4	„Gänseblümchen“ Passow	33.346,00	30.011,40	A
5	Kindertagespflege	15.000,00	13.500,00	A
Förderung gesamt			807.321,51	
Orientierungsrahmen 2010			461.000,00	
Betrag über dem Orientierungsrahmen			346.321,51	

A Ausstattung

B Baumaßnahme

Der Fördervorschlag entspricht bei den Anträgen lfd. Nr. 1 bis 5 jeweils der beantragten Förderung.

5.2 keine Förderung (da diese Anträge unterhalb der Bagatellgrenze liegen)

lfd. Nr.	Kindertagesstätte	zuwendungsfähige Gesamtkosten in EUR	Fördervorschlag in EUR	Bemerkung
6	„Kinderstübchen“ Angermünde	4.417,00	0,00	B
7	„Käthe Kollwitz“ Templin	9.279,78	0,00	A
			0,00	

Der erforderliche Eigenanteil für die Ausstattung der Kindertagespflegestellen ist im Haushalt 2010 geplant.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag, die Votenliste 2010 zu beschließen.